

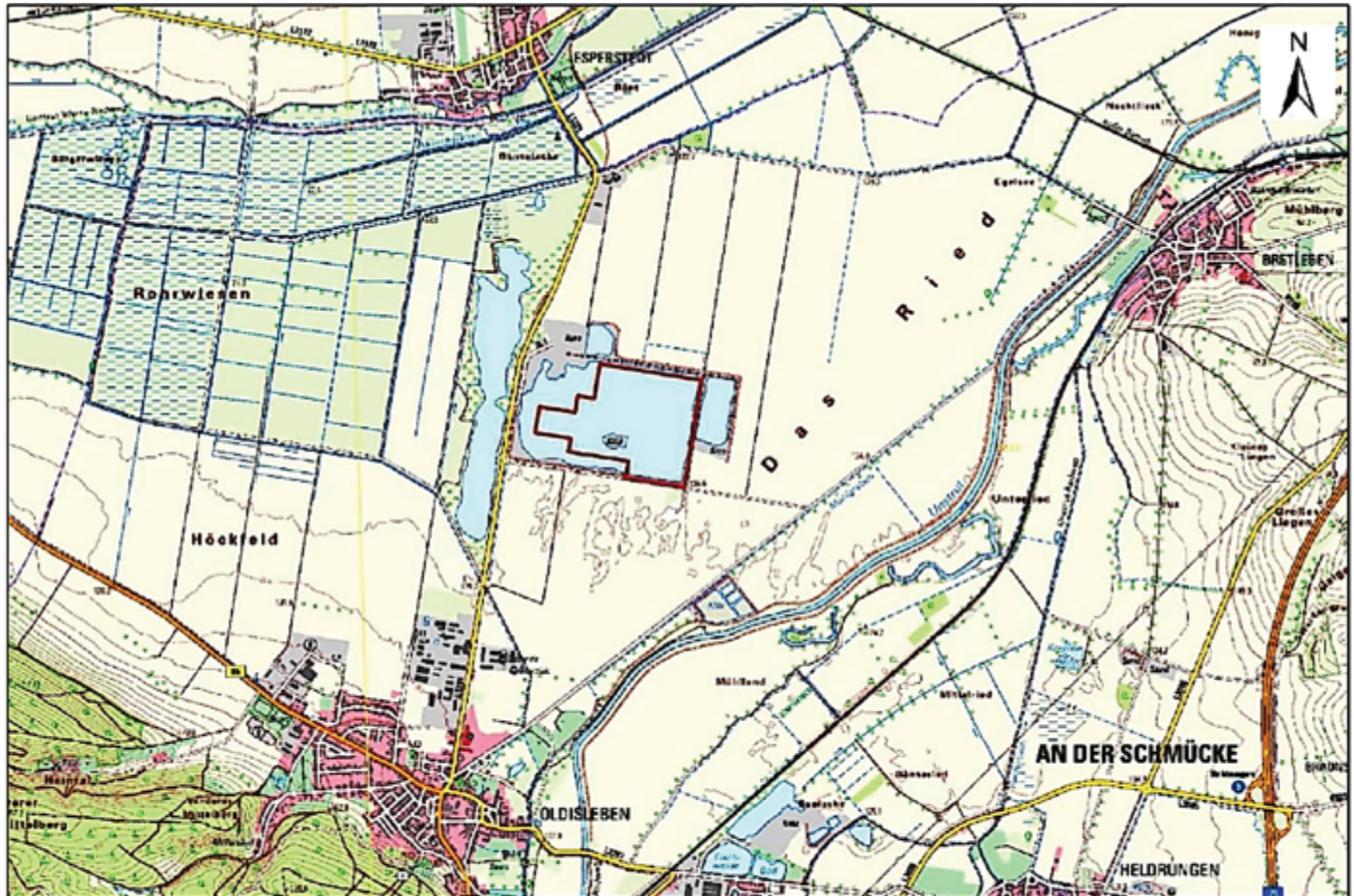
## Bekanntmachung der Stadt an der Schmücke

### Öffentliche Beteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Stadt Heldrungen und der Gemeinde Oldisleben

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 den Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Oldisleben auf dem Neuen Baggersee Oldisleben. Nördlich, östlich und

südlich des Plangebiets schließen intensiv genutzte Ackerflächen an. Westlich grenzt die Landesstraße L 1221 an mit dem dahinterliegenden Alten Baggersee. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Kiessee Oldisleben“ auf einer Fläche von 39,07 Hektar und somit Teile des Flurstücks 74 in der Flur 10, die Flurstücke 51 bis 59 und 71 sowie Teile der Flurstücke 1, 2, 43 bis 50, 61 und 62 in der Flur 11 der Gemarkung Oldisleben. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



#### Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung (DTK025 © GDI-Th / Thüringenvier, 2022)

Der Entwurf der 2. Änderung mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022**

während der nachfolgenden Dienstzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke aus.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (034673) 7225 oder per E-Mail an [info@anderschmuecke.de](mailto:info@anderschmuecke.de) auch außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die vorstehend aufgezählten Planunterlagen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.stadtanderschmuecke.de/> und  
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Planverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar: Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine dreistufige Bewertung der geplanten schwimmenden Photovoltaik-Freiflächenanlage bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konflikintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Detailliertere Umweltinformationen sind im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens verfügbar. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an [info@anderschmuecke.de](mailto:info@anderschmuecke.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen.

Für Rückfragen steht neben der Stadtverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Stadt An der Schmücke, 07.10.2022

gez. Schäffer  
Bürgermeisterin

## **Bekanntmachung der Stadt an der Schmücke**

### **Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Kiessee Oldisleben“**

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Kiessee Oldisleben“ gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Oldisleben auf dem Neuen Baggersee Oldisleben. Nördlich, östlich und südlich des Plangebiets schließen intensiv genutzte Ackerflächen an. Westlich grenzt die Landesstraße L 1221 an mit dem dahinterliegenden Alten Baggersee. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 39,07 Hektar Teile des Flurstücks 74 in der Flur 10, die Flurstücke 51 bis 59 und 71 sowie Teile der Flurstücke 1, 2, 43 bis 50, 61 und 62 in der Flur 11 der Gemarkung Oldisleben. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

#### **07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022**

während der nachfolgenden Dienstzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke aus.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (034673) 7225 oder per E-Mail an [info@anderschmuecke.de](mailto:info@anderschmuecke.de) auch außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die vorstehend aufgezählten Planunterlagen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.stadtanderschmuecke.de/> und

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

#### Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet (Kiessandtagebau)
- Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

#### Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Verankerungen am Gewässerboden, durch die Anlage von Zuwegungen und die Errichtung technischer Einrichtungen im Uferbereich
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und Auswirkungen während der Bauzeit
- Hinweise zum Umgang mit Bodenmaterial während der Bauzeit, ggf. auftretenden Bodenbelastungen und Abfällen

#### Wasser

- Zustand des Grundwassers und des Kiessees
- Hinweise und Auswirkungen durch die Überlagerung der Gewässerfläche mit PV-Modulen
- Hinweise zu wasserwirtschaftlichen Belangen und den benachbarten Kiessandtagebau

#### Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen auf das Gewässerklima durch Überschirmung der Wasserfläche

#### Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz angrenzender Flächen (Kiesinseln, Uferstreifen)

#### Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung und Kartierdaten zu Zug- und Rastvögeln sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel (gewässerbezogene Frei-, Boden- und Höhlenbrüter sowie Zug- und Rastvögel), Amphibien und Reptilien (Zauneidechse)
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überschirmung von Wasserflächen
- Beschreibung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

#### Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überschirmung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und Vorbelastungen des Plangebiets (Kiessandtagebau)
- Hinweise zu Emissionen (Blendwirkung, Lärm, elektromagnetische Felder)
- Betrachtung möglicher Blendwirkungen an umliegenden schutzbedürftigen Bebauungen sowie Auswirkungen auf den Straßenverkehr

#### Kultur- und Sachgüter, Denkmale

- Keine Betroffenheit

#### Sonstige Angaben

- Umliegende Schutzgebiete und Auswirkungen der Planung
- Darstellung der Ziele übergeordneter Landschaftspläne und der bergrechtlichen Pläne
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an [info@anderschmuecke.de](mailto:info@anderschmuecke.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen. Für Rückfragen steht neben der Stadtverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie